

Protokoll der 45. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

am: 05.12.2018 Ort: Sitzungssaal 325 des Rathauses
 5 Beginn: 17:02 Uhr Ende: 19:10 Uhr

anwesende Ausschussmitglieder: *anwesende sachkundige Einwohner:*

Paul Bruse Dr. Jörg Schwebel
 Andreas Rieger Lydia Scheinemann
 10 Dietmar Mogschan Ulrich Krumpe

entschuldigete Ausschussmitglieder: *entschuldigete sachkundige Einwohner:*

Reinhard Krüger Lutz Lehmann (unentschuldiget)
 15 Sabine Minetzke Christian Jungnickel

anwesende Verwaltungsangestellte:

Frank Neumann Petra Gutsche Hubertus Schulz Marita Merting
 Janine Jakwert

Gäste/ Bürger / Anwesende Interessierte:

Herr Nagel - Ingenieurbüro Prokon (TOP 4)
 Frau Thiele - untere Denkmalschutzbehörde des LDS (TOP 4)
 Herr Brose - Stadtverordneter

25 - öffentlicher Teil -

TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

30 Herr Bruse begrüßt die Anwesenden. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Es sind 3 stimmberechtigte Ausschussmitglieder und 3 sachkundige Einwohner anwesend.

Der Erteilung des Rederechts für Herrn Nagel, Frau Thiele und Herrn Brose wird entsprochen.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

35 Herr Krumpe weist auf einen Fehler des eben verteilten Bauausschussprotokolls vom November hin. Hier wurde der nichtöffentliche Teil zusätzlich einmal weiß kopiert und ohne Unterschrift an den öffentlichen Teil gehängt.

40 Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 – Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Hinweise oder Anfragen.

TOP 4 – Sachstand zu den Brücken ehem. Kleinbahntrasse; Gast: Herr Nagel, Büro Prokon, Frau Thiele, untere Denkmalbehörde LDS

45 Herr Nagel zeigt anhand einer Präsentation einen Teil der Varianten für die inzwischen sanierte Brücke Lehnigsberg. Diese wurden vor dem Bau mit der unteren Denkmalschutzbehörde besprochen, erhielten jedoch nicht deren Zustimmung, da die denkmalschutzrechtlichen Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde freigegebene Variante mit einem abgesperrten Ausschnitt der ehemaligen Konstruktion wird von den Stadtverordneten und laut
 50 deren Aussage auch von vielen Bürgern und Besuchern kritisiert und soll eine Gefahrenquelle für Radfahrer darstellen. Sämtliche vorgestellten Varianten, wie auch die letztlich realisierte Variante finden keine Zustimmung bei den anwesenden Bauausschussmitgliedern.

55 Daraufhin ergeht der Auftrag an die Stadt, für die Brücke über den Umflutkanal neue Sanierungsvarianten zu finden. Bei den neuen Varianten sollen die komplette Breite der Brücke erhalten bleiben, alle denkmalschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden und auch die Statik eingehalten werden. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.

60 Einige Vorschläge zur Einhaltung des Denkmalschutzes an der Brücke über den Umflutkanal waren:

- Auf dem Weg vor der Brücke über die komplette Brückenbreite einen Ausschnitt sichtbar zu machen, die Ausführung der Trasse muss überfahrbar sein (evtl. auch für Hunde zu begehen),
- durch eine Aussichtsplattform über dem Wasser die Brückenkonstruktion von unten zu zeigen,
- einen Ausschnitt auf der Brücke, wie bestehend zu schaffen. aber in einer überfahrbaren Weise
 65 zu realisieren (Gitterroste, Plexiglas).

Im Rahmen der Diskussion ergab sich die Frage, seit wann die Brücken als Denkmale eingetragen sind und warum sich die Denkmalbehörde nicht bereits bei der ersten Sanierung kurz nach der Wende eingeschaltet hat und wo die Denkmalplaketten für die Brücken sind.

70

Dazu erklärt Frau Thiele, dass sie das genaue Datum der Denkmaleintragung nicht nennen kann. Die Unterschutzstellung war 2004. Eine Denkmalplakette kann jederzeit angefordert werden.

75

Weiterhin ergeht der Hinweis an Frau Thiele, dass die jetzt beim Ausschnitt verwendeten Schienen nicht dem historischen Original entsprechen. Ob die Schienen der Kleinbahn bei der ersten Sanierung gegen die jetzt aufgefundenen ausgetauscht wurden, kann nicht nachvollzogen werden.

Jedoch ist anhand der durch die Denkmalbehörde angeordneten Dokumentation nachweisbar, dass die vorgefundenen Schienen für den sichtbaren Ausschnitt wiederverwendet wurden.

80

Herr Bruse bittet darum, das Thema in den Fraktionen zu beraten und mögliche Ideen zu sammeln.

Herr Nagel und Frau Thiele gehen.

TOP 5 – Haushaltssatzung 2019, 2. Lesung; Vorlage 2018/114

85

Frau Merting verteilt eine Liste mit den Veränderungen zum bisherigen Entwurf des Haushaltsplanes 2019. Sie erklärt, dass der erste Planungsstand für den Haushalt aus dem Oktober stammt und sich in der Zwischenzeit einige Veränderungen ergeben haben, die noch in den Haushalt 2019 eingearbeitet werden sollen. Zum Hauptausschuss und zur Stadtverordnetenversammlung sollen diese Punkte ebenfalls diskutiert werden. Sie erläutert die Gründe für die finanziellen Veränderungen (Verschiebungen in andere Jahre, Änderung der Kosten- oder Fördermittelhöhe) der jeweiligen Position.

90

Herr Krumpe bittet um eine Erläuterung zur Sanierung des Hainmühlenwegs. Er versteht nicht, wieso diese Maßnahme der SEL nun doch ohne Beteiligung der Stadt durchgeführt werden kann.

95

Laut Frau Gutsche hat die SEL der Stadt glaubwürdig versichern können, dass die Sanierung des Abwasserkanals im Hainmühlenweg/Kastanienallee auch problemlos im Inlinerverfahren realisiert werden kann. Demnach ist eine gemeinsame Realisierung der Baumaßnahmen mit Stadt und SEL nicht zwingend erforderlich. Lediglich punktuell müssen nun Aufgrabungen erfolgen.

100

Die SÜW plant ab 2021 die Inbetriebnahme der neuen Wasserfassung auf dem langen Rücken (mit Überleitung vom Langen Rücken über Kastanienallee/Hainmühlenweg zum Wasserwerk) und hat darum gebeten, das Bauvorhaben der Stadt mit deren Bauvorhaben gemeinsam zu planen und zu realisieren. Das Vorhaben der SÜW in 2021 kann nicht als unterirdischer Bauvortrieb realisiert werden. Dem Wunsch kommt die Stadt mit der zeitlichen Verschiebung um ein Jahr nach hinten nach.

105

Für Herrn Rieger war das Ergebnis der Ausschreibung für die 2. Grundschule zu erwarten. Er fragt, wie die Planung der Instandsetzung für das Bestandsgebäude weitergehen soll. Der schlechte Zustand im Bestand wird durch den Neubau der Mensa und der Horräume nicht behoben. Für die Maßnahme sollten ein langer Planungsvorlauf und die Einwerbung von Fördermitteln berücksichtigt werden.

110

Herr Neumann informiert, dass im Haushalt Mittel eingestellt waren. Er geht auf die planerische Entwicklung für die Sanierung bzw. Erweiterung der 2. Grundschule ein und resümiert, dass die geplanten Gelder statt der Sanierung nun dem Neubau zugutekommen. Über die dann leerstehenden Räume hat sich die Verwaltung noch nicht mit dem Nutzer unterhalten.

115

Zum Modulbau an der 2. Grundschule erklärt er, dass morgen das Bietergespräch vorgesehen ist und aus diesem Grund noch keine endgültige Beschlussvorlage vorgelegt werden kann. Er verweist dazu auf die ausgeteilten Entwürfe der beiden Beschlussvorlagen und die erhebliche Kostensteigerung. Er zeigt an, dass mit den Maßnahmen Modulbau 1. Grundschule, Neubau Kita „Waldhaus“ und Würfel-Anbau 2. Grundschule das Gebäudemanagement personell ausgelastet ist.

120

Herr Schulz ergänzt, dass für die Sanierung der Bestandsräume die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind und das notwendige Entwicklungskonzept der Schule noch nicht vorliegt.

125

Herr Rieger versteht dies, jedoch löst dies nicht den steigenden Druck auf die Schulen.

130

Frau Merting erklärt, dass Planungskosten in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2022 eingeplant sind.

Laut Herrn Rieger ist dies zu spät für die weiterführende Schulentwicklungsplanung. Die derzeitigen Kitakinder werden über kurz oder lang in die Schulen gehen. Bis dahin müssen entsprechend dem Bedarf Vorkehrungen getroffen werden.

130

Dem stimmt Herr Neumann zu. Es ist im Interesse der Stadt, die derzeitigen Bedarfe aus der Kitabedarfsplanung für die Schulen weiterzuführen. Derzeit sieht er für Lübben entweder eine dritte kommunale Grundschule oder eine generelle 3-Zügigkeit für die bestehenden Schulen. Zur Realisierung je-

135 des Vorhabens sind Fördermittel unerlässlich. Diese gibt es derzeit nur für Schulen mit Inklusion oder aus finanzschwachen Kommunen. In den bestehenden Konzepten ist dieses Thema nicht enthalten. Mit der Erarbeitung des neuen INSEK wurde die steigende Bevölkerungsentwicklung festgestellt. Für die kommenden Jahre ist prognostiziert jeweils ein zusätzlicher Bedarf von Minimum einer Klasse erforderlich. Dieser zusätzliche Bedarf ist in den bestehenden Schulkonzepten nicht berücksichtigt.

140 Herr Krumpe erinnert an die Planungsphase 0 zum Bau an der 2. Grundschule. Im Rahmen dieser Aufstellung wurden die Bedarfe von den Lehrern mitgeteilt und analysiert. Für ihn ist es daher nicht nachvollziehbar, dass die Schule kein passendes Konzept zu den geforderten Räumen vorlegen kann.

145 Die Frage von Herrn Krumpe, ob die Kostenerhöhungen aus den bereits erfolgten Vergaben beim Ersatzneubau Kita Waldhaus in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind, bejaht Herr Schulz. Diese Steigerung und die ausstehenden Vergaben der 7 weiteren Lose sind im Haushalt 2019 enthalten.

150 Frau Scheinemann fragt, ob die Stadt im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und die fehlenden Konzepte Druck auf das Schulamt des Landkreises machen kann.

Herr Neumann erwidert, dass die Schulen Konzepte haben, diese jedoch nicht an die steigenden Bedarfe und andere Anforderungen angepasst sind. Beispielsweise müssen die Schulen sagen, wie und durch welche Maßnahmen die Inklusion in den Schulen umgesetzt werden soll.

155 Als großen Kritikpunkt am Haushalt sieht Herr Bruse die Höhe der Personalkosten. Auch kritisiert er die Darstellung der Fördermittel. Die Ersatzbeschaffung für den Bronto Skylift ist seinem Kenntnisstand nach nur unter Verwendung von Fördermitteln möglich.

160 Laut Frau Merting wurde das Thema der Fördermittel in allen Ausschüssen angesprochen. Sobald alle Hinweise eingegangen sind, wird sie eine komprimierte Darstellung bis zum Hauptausschuss fertigen. Dort werden alle Maßnahmen enthalten sein, für die die Stadt Förderungen benötigt. Diese geförderten Maßnahmen und auch solche, für die es in absehbarer Zeit vermutlich keine Fördermittel (z. B. Umsetzung einer Kita) gibt, kann sie mit einer Förderung im Haushalt darstellen. Sollten diese Fördermittel jedoch nicht bewilligt werden, sollte allen klar sein, dass die jeweilige Maßnahme nicht realisiert werden kann.

165 Da die Stadt gesetzlich zum wirtschaftlichen Handeln angehalten ist, wird die Verwaltung versuchen, so viele geförderte Maßnahmen wie möglich zu realisieren, statt ausschließlich Eigenmittel für diese Maßnahmen zu verwenden. Anders wäre es, wenn explizite Wünsche der Stadtverordneten über Beschlüsse etwas anderes festlegen. Gleiches gilt, wenn sich eine externe Firma als Träger einer Kita findet. Nach derzeitigem Stand ist jedoch noch immer die Verwaltung in der Pflicht zur Deckung der Bedarfe an Kitaplätzen.

175 Herr Neumann bekräftigt die Aussage von Frau Merting zur Nutzung von Fördermitteln. Im Sachgebiet Gebäudemanagement steht derzeit die Maßnahme an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule auf dem Plan. Dafür konnten keine Fördermittel eingeworben werden. Für die beiden vorhandenen Förderprogramme konnte die Stadt nicht die entsprechenden Bedingungen erfüllen (Integrationsschule, finanzschwache Kommune). Für andere Maßnahmen (Sanierung TH Hirsewinkel; 2. Würfel an der Liuba-Grundschule), wurden die Begründungen der Maßnahmen durch Herrn Kalkowski so beschrieben, dass diese zu den Bedingungen passen. Eine Förderzusage für den 2. Würfel liegt vor.

180 Er vertritt die Meinung, dass nur Fördermittel im Haushalt hinterlegt sein sollten, für die eine Zusage vorliegt oder deren Zusage relativ gewiss ist. Auch die Kreisumlage kann nur in der bisher bestätigten Höhe hinterlegt werden. Die Zahlen des Landkreises für 2019 werden erst im Februar beschlossen.

185 Frau Merting hält es für sinnvoller, bekannte Werte in den Haushalt zu nehmen, statt mit angenommenen Werten zu arbeiten. Bei erheblichen Änderungen, egal in welche Richtung, ist ein Nachtrag erforderlich.

190 Herr Dr. Schwebel spricht die im Haushalt vermerkte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B an.

Laut Frau Merting handelt es sich hier um einen aus dem Vorjahr übernommenen Fehler. Es ist keine Erhöhung der Hebesätze für Steuern vorgesehen.

195 Herr Bruse teilt mit, dass man sich in seiner Fraktion dazu verständigt hat, diese vorliegende unveränderte Version nicht zu beschließen. Er lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

dafür: 0

dagegen: 0

enthalten: 3

200 **TOP 6 – Bauflächenaktivierung und transparente Vergabe kommunaler Grundstücke; Vorlage 2018/127**

Herr Rieger, als Mitglied der einbringenden Fraktion CDU/Grüne, erinnert daran, dass die Verwaltung vor einiger Zeit potentielle Bauflächen vorgestellt hat. Dabei zeigte sich, dass einige Bauflächen verfügbar sind, die auch im FNP-Verfahren berücksichtigt werden könnten.

205 Der Vorschlag der Fraktion geht dahin, dass alle verfügbaren kommunalen Bauflächen auf ihre Bebaubarkeit untersucht werden. Die Entwicklungen der jüngsten Zeit zeigen, dass die Nachfrage das Angebot übertrifft. Das wird sich noch steigern und zu Konflikten führen. Aus diesem Grund hält die Fraktion es für angebracht, sich vom bisherigen Entscheidungskriterium der Grundstücksvergabe (nach Eingangsdatum der Anfrage) zu verabschieden. Denkbar wären stattdessen die Vergabe der
210 Grundstücke an den Meistbietenden oder die Auswahl des Käufers nach Konzeptqualität der geplanten Bebauung. Die letzte Variante wird teilweise schon in der Stadt praktiziert, da die Art des Vorhabens und der Kostenumfang in den Beschlussvorlagen der Grundstücksverkäufe benannt werden. Die Fraktion CDU/Grüne möchte das Konzeptverfahren als neuen Standard etablieren. Bei besonderen Grundstücken wäre auch ein Bieterverfahren oder die Vergabe von Erbbaurechten denkbar.

215 Herr Bruse übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Mogschan.

Herr Bruse fragt, ob solch eine Art der Grundstücksvergabe rechtlich problemlos ist. Auch kann Herr Bruse anhand der Beschlussvorlage nicht ganz erkennen, ob das Konzeptverfahren sowohl für kommunale als auch für private Grundstücke gelten soll. Dies hält er nicht für machbar.

Laut Herrn Rieger ist die Vorlage nur auf kommunale Grundstücke bezogen.

225 Herr Bruse übernimmt die Sitzungsleitung von Herrn Mogschan.

Frau Merting, als zuständige Fachbereichsleiterin für den Bereich Liegenschaften, zeigt umfangreiche Fragen und erheblichen Klärungsbedarf diese Beschlussvorlage betreffend an. Mit der als Grundlage für die Verkäufe herangezogenen Beschlussvorlage aus dem Jahr 2001 sind eindeutig die Abarbeitung der Anträge und die Vergabe der Grundstücke geregelt.

230 Für die weitere Arbeit des Bereichs Liegenschaften ist es wichtig, dass eine einheitliche Handlungsgrundlage vorhanden ist. Mit der neuen Beschlussvorlage ist das nicht gegeben, zumal auch rechtliche Bedenken in Bezug auf Datenschutz und Gleichbehandlung bestehen. Sie zeigt an, dass die Verwaltung knapp 3 Seiten mit Anmerkungen und Fragen zur Vorlage zusammengetragen hat. Im gestrigen Finanzausschuss wurde bereits festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, alle Fragen einzeln durchzugehen und zu diskutieren. Daher einigte man sich gestern darauf, dass im Haus die Beschlussvorlage mit dem Rechtsamt und anderen beraten wird. Nach den Gesprächen wird die Verwaltung eine Stellungnahme oder einen Gegenvorschlag fertigen.

240 Herr Dr. Schwebel unterstützt die Aussage von Frau Merting. Er glaubt, dass es für die Verwaltung nicht leistbar ist, ein Konzeptverfahren für jedes normale Einfamilienhaus zu betreiben.

Laut Herrn Rieger sind Einfamilienhäuser (EFH) nicht davon betroffen.

245 Herr Dr. Schwebel liest den entsprechenden Passus der Vorlage vor, in dem explizit von Einfamilienhausgrundstücken die Rede ist. Er sieht ein, dass bei größeren Bauvorhaben, wie Mehrfamilienhäusern, ein Konzept vorzulegen ist. Bieterverfahren lehnt er grundsätzlich ab, genauso wie die Konzepte für Einfamilienhäuser.

Zur Bauflächenaktivierung erklärt er, dass die Verwaltung bereits umfangreiche Recherchen zu den nach § 34 des BauGB verfügbaren Baugrundstücken durchgeführt hat. Dazu gab es eine Vorstellung im Bauausschuss. Herr Dr. Schwebel mutmaßt, dass die geforderten Kurzgutachten für Grundstücke nur die kommunalen Flächen betreffen. Er fragt, ob dies eine Vorstufe zum B-Plan werden soll. In einem reinen Wohngebiet oder Mischgebiet regelt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Art der Bebauung. Er versteht nicht, was an der Stelle noch gemacht werden soll.

255 Laut Herrn Rieger wird bei jeder Grundstücksveräußerung vermerkt, welche Maßnahme auf dem Grundstück realisiert werden soll. Für ihn findet daher für EFH bereits eine Konzeptvergabe statt und zeigt dies anhand eines Beispiels aus Lubolz auf.

260 Dem widerspricht Herr Dr. Schwebel. Die grundsätzliche Abarbeitung der Anträge erfolgt nach Eingangsdatum, auch wenn es an einigen Stellen Ausnahmen gibt. Die bestehende Regelung würde er nicht ändern, da damit allen vorhandenen Antragsstellern Nachteile und ein erheblicher Mehraufwand abverlangt werden (Kosten für Planer/Konzept).

265 Herr Bruse übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Mogschan.

Herr Bruse erklärt, dass es bei Grundstückskaufanträgen gängige Praxis ist, im Kaufantrag zu vermerken, was auf dem Grundstück entstehen soll. So kann die Stadt schon beim Kauf sagen, ob be-

stimmte Gebäude an der Stelle grundsätzlich genehmigungsfähig sind. Seiner Meinung nach, sollte das reichen. Andernorts gibt ein Bebauungsplan die Beschränkungen für einen Neubau vor.

270

Herr Mogschan übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bruse.

Herr Bruse zeigt an, dass heute die erste Lesung ist und daher noch nicht über die Beschlussvorlage abgestimmt werden muss

275

TOP 7 – Information zu Vergaben

Herr Neumann spricht erneut die beiden Vergaben für die F.-L.-Jahn-Grundschule an. Morgen findet das Bietergespräch statt. Die Auswertung des Planungsbüros wird dann direkt in der Stadtverordnetenversammlung dargestellt. Die Kosten pro qm sind von 1.900 Euro auf 2.400 Euro gestiegen.

280

Die erforderlichen Mehrkosten hatte Frau Merting in ihrer Übersicht versucht im Haushalt darzustellen.

Herr Dr. Schwebel zeigt an, dass bei anderen Vorhaben mit Modulbauten das gleiche Problem besteht. Die Kosten sind enorm gestiegen und wenige Bewerber melden sich auf Ausschreibungen, da die Kapazitäten oftmals schon für das Jahr ausgelastet sind.

285

Laut Herrn Schulz ist die Modulbauweise inzwischen nicht mehr billiger, aber schneller.

Herr Neumann zeigt an, dass die beiden Beschlussvorlagen unter der Maßgabe eines bestätigten Haushalts 2019 zu sehen ist. Da dies nicht erfolgt ist, wird sich die Verwaltung ein Prozedere überlegen müssen, mit dem die Maßnahme ohne bestätigten Haushalt realisiert werden kann.

290

Frau Merting informiert, dass die Verwaltung prüft, wie sich die Maßnahme ohne Haushalt finanzieren lässt. Dazu sind Gespräche mit der Kommunalaufsicht vorgesehen.

295

TOP 8 – Anfragen/Hinweise öffentlicher Art

Herr Dr. Schwebel erinnert an den Prüfauftrag an die Verwaltung im B-Plan Nr. 4-1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“. In der Vergangenheit wurden die Planungskosten erheblich erhöht, damit der Bau der Erschließung schnell durchgeführt und die Nachfrage nach Baugrundstücken gedeckt werden kann. Er geht davon aus, dass die Planung inzwischen vorangetrieben wurde und so gut wie umsetzungsreif ist. Er bittet darum, in den Fraktionen zu beraten, ob es wirklich sinnvoll ist, einen bestätigten und kurz vor der Umsetzung befindlichen B-Plan noch einmal zu überarbeiten.

300

Frau Merting teilt mit, dass für das Areal per heute 89 Kaufanträge für die Einfamilienhausgrundstücke vorliegen. Im Vergleich dazu haben sich bisher nur 2 Interessenten für Mehrfamilienhäuser (MFH) bei Frau Kurz gemeldet. Den interessierten Familien wird 2020 als Datum genannt und nun wird deren Wartezeit durch diesen Beschluss möglicherweise gekippt. Hinzu kommt, dass die Vergabe der Erschließungsplanung im August erfolgt ist.

305

Herr Neumann informiert darüber, dass die Verwaltung derzeit die Einschätzung zu Kosten und Zeitaufwand, die der Prüfauftrag beinhaltet, erarbeitet.

310

Sollte, so Herr Krumpke, das Ergebnis sein, dass ein überarbeiteter B-Plan 100 T€ kostet und 3 Jahre dauert, wird dies sicher keiner in Betracht ziehen.

315

Herr Brose hat Frau Kurz im Finanzausschuss so verstanden, dass es juristische Probleme geben könnte, wenn eine Änderung durch diese Anfrage entstehen sollte. Daher sollte der Schritt wohlüberlegt sein. Für den Fall weiterer Anfragen zu MFH sollte die Verwaltung diese Möglichkeit bei der Ausweisung von neuen Bebauungsplänen berücksichtigen. So der Tenor der gestrigen Sitzung.

320

Herr Dr. Schwebel spricht die Beschlussvorlage 2018/121 an. Er erinnert sich daran, dass das Thema im Bauausschuss besprochen wurde und man sich darauf einigte, die Situation wie bestehend zu belassen, da alles andere keine Verbesserung herbeiführen würde. Daher zeigt er sich über diese Beschlussvorlage verwundert und noch mehr über die Tatsache, dass diese ohne Bauausschussbeteiligung befürwortet wurde.

325

Herr Bruse stellt dar, dass sich mit einer erneuten Behandlung im Bauausschuss keine Änderung ergeben hätte und daher der direkte Weg in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde.

330

Herr Dr. Schwebel und Herr Krumpke teilen ihr Unverständnis über die Situation und das Verfahren mit.

Herr Rieger erklärt, dass er die eingereichte Beschlussvorlage zum B-Plan kritisch sieht. Seiner Meinung nach ist die Erschließung sowieso nicht machbar, da derzeit der Sportplatz der Schule auf dem Areal gelegen ist. Von daher geht er von keiner erheblichen zeitlichen Verzögerung der Realisierung aus, selbst wenn eine Überarbeitung des Bebauungsplanes eine Mehrheit findet.

335

Dem widerspricht Frau Gutsche. Die Erschließung ist gesichert und wurde im Bauausschuss vorgestellt. Dafür wurde extra eine Machbarkeitsstudie beauftragt.

340 Frau Scheinemann fragt zum Schloss, ob die Verwaltung die Fenster streichen könnte, da diese in einem schlechten Zustand sind.

Laut Herrn Schulz wurde ein Teil der Fenster bereits gestrichen. Weitere sind für den Sommer geplant. Ansonsten wartet die Verwaltung auf das Konzept, um das Schloss weiterzuentwickeln.

345 Herr Neumann stellt klar, dass mit der Einführung des 4. Fachbereiches die Nutzung des Schlosses an den Fachbereich 4 übergeben wurde. Demnach muss nun der Fachbereich 4 mitteilen, welche Pläne für das Schloss existieren. Erst dann kann der Fachbereich 3 entsprechende bauliche Maßnahmen realisieren oder planen.

350 Herr Bruse stellt die Nichtöffentlichkeit um 19:09 Uhr her.